

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/221/2026/II-11
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat IT

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.08.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	01.09.2026				

Titel:

Erneuerung der Hardware des Einsatzleitsystems im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Dessau-Roßlau – Genehmigung einer außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2027

Beschluss:

1. Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 195.790,40 EUR mit Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr 2027 genehmigt sowie die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	„IT-Prioritätenliste für den Finanzhaushalt 2026“ (BV 338/2025/II-11 vom 22.04.2026)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: 126101100000001
 Bezeichnung: Hard- und Software
 Produktkonto/Auszahlungskonto: 12610.0822001/7832000
 Geplanter Haushaltsansatz 2026: 243.000,00 EUR
 davon in Anspruch genommen: 0,00 EUR

zusätzlicher Ausgabebedarf investiv 2026 für die Maßnahme in Höhe von: 157.000,00 EUR

Deckung aus DK 0002

Investitionsnummer: 126101100000001
 Bezeichnung: Hard- und Software gesamte Verwaltung
 Produktkonto/Auszahlungskonto: 12610
 Geplanter Haushaltsansatz 2026: 1.807.900,00 EUR
 davon in Anspruch genommen: 1.468.050,00 EUR

Bedarf außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2026 mit Kassenwirksamkeit 2027 in Höhe von: 195.790,40 EUR

Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung aus:

Investitionsnummer: 365105100000107
 Bezeichnung: Zuschuss an EB DeKiTa für Ersatzneubau u.
 Ausstattung
 Kita „Mildensee'er Spielbude“
 Produktkonto/Auszahlungskonto: 36510.0191350/7815000
 Gepl. Haushaltsansatz VE 2026: 2.074.800 EUR
 davon in Anspruch genommen: 0,00 EUR

Wenigerinanspruchnahme Verpflichtungsermächtigung 2026 mit Kassenwirksamkeit 2027 in Höhe von 195.790,40 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
 Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Begründung

1. Anlass der Beschaffung

Die Leitstelle im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst bildet das zentrale Führungs- und Kommunikationszentrum für die Gefahrenabwehr der Stadt. Über das Einsatzleitsystem werden Notrufe entgegengenommen, Einsätze disponiert, Einsatzkräfte alarmiert sowie Informationen zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst und weiteren Behörden ausgetauscht. Die jederzeitige Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben im Brand-, Katastrophen- und Rettungsdienst.

Die perspektivisch geplante Bildung eines technischen Leitstellenverbundes mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist für die weitere Entwicklung der Leitstelleninfrastruktur von besonderer Bedeutung. Grundlage hierfür ist eine im Jahr 2025 unterzeichnete Absichtserklärung. Mit ihr sollen die Voraussetzungen für eine künftige technische Vernetzung und eine vollständige Redundanz der beiden Integrierten Leitstellen geschaffen werden.

Die im Rahmen dieser Maßnahme in Dessau-Roßlau zu beschaffende Leitstellentechnik soll als technische **Grundlage** für die spätere Umsetzung des Verbundes dienen. Die geplante Reinvestition berücksichtigt damit bereits die absehbare zukünftige Entwicklung und schafft eine geeignete technische Basis für die spätere Einbindung in den vorgesehenen Leitstellenverbund.

1.1. Technischer Zustand und steigende Anforderungen

Die bestehende IT-Infrastruktur des Einsatzleitsystems wurde im Jahr 2019 angeschafft und über einen Zeitraum von sieben Jahren abgeschrieben. Damit erreicht sie im Jahr 2026 das Ende ihrer angesetzten wirtschaftlichen und technischen Nutzungsdauer.

Bereits mehrfach aufgetretene Hardwaredefekte zeigen, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit der bestehenden Infrastruktur zunimmt. So fiel beispielsweise eine zentrale Netzwerkkarte aus, wodurch die Verbindung zwischen den Servern unterbrochen wurde. Auch Festplatten waren bereits von Defekten betroffen. Vorhandene technische Absicherungen konnten diese Ausfälle bisher ohne längere Auswirkungen auf den Leitstellenbetrieb auffangen. Dennoch waren in den vergangenen Jahren wiederholt Einsätze der IT-Rufbereitschaft aufgrund technischer Störungen erforderlich.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die technische Infrastruktur. Aktuelle und zukünftige Softwarestände des Einsatzleitsystems setzen zunehmend moderne Technologien und Systemarchitekturen voraus, die von der bestehenden Infrastruktur nicht mehr vollständig unterstützt werden. Darüber hinaus werden höhere Anforderungen an folgende Bereiche gestellt:

- Informationssicherheit,
- Ausfallsicherheit,
- Hochverfügbarkeit,
- Datensicherung,
- Systemüberwachung sowie
- Resilienz gegenüber Cyberangriffen.

Die bestehende Systemlandschaft kann diesen Anforderungen nur noch eingeschränkt gerecht werden. Ein Weiterbetrieb erhöht daher zunehmend das Risiko ungeplanter Ausfälle und sicherheitsrelevanter Störungen. Diese könnten die Einsatzbearbeitung, die

Alarmierung und die Dokumentation beeinträchtigen. Zudem könnten sie die Voraussetzungen für eine spätere technische Vernetzung und vollständige Redundanz der beiden Integrierten Leitstellen erschweren.

1.2. Ziel und Umfang der Beschaffung

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer leistungsfähigen, hochverfügbaren und zukunftssicheren technischen Plattform, die den sicheren Betrieb des Einsatzleitsystems langfristig gewährleistet und zugleich die technische Grundlage für die spätere Einbindung in den Leitstellenverbund mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld bildet.

Ein wesentlicher Bestandteil der Erneuerung ist die stärkere technische und organisatorische Eigenständigkeit der Leitstelle. Angestrebt wird ein möglichst autarker Betrieb, bei dem die für den Leitstellenbetrieb erforderlichen IT- und Kommunikationssysteme unabhängig von der allgemeinen Verwaltungs-IT betrieben werden können.

Dazu gehören insbesondere:

- eine getrennte Systemumgebung mit eigener Domäne,
- eine eigene Virtualisierungsplattform,
- eine hochverfügbare Infrastruktur am Leitstellenstandort sowie
- eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit von der Infrastruktur des Rathauses bei Netzwerk-, Internet- und Telefonverbindungen.

Dadurch soll die Leitstelle auch bei Störungen oder Ausfällen der allgemeinen Verwaltungs-IT handlungsfähig bleiben. Gleichzeitig werden damit wesentliche technische Voraussetzungen für eine spätere Vernetzung und vollständige Redundanz der beiden Integrierten Leitstellen geschaffen.

Die beabsichtigte Beschaffung und Umsetzung umfasst die vollständige Erneuerung der technischen Infrastruktur des Einsatzleitsystems. Dazu gehören insbesondere:

- die Server- und Speicherplattform,
- die Netzwerkinfrastruktur,
- die Virtualisierungsumgebung,
- die Datensicherung,
- die Sicherheitsarchitektur,
- die Migration bestehender Systeme und Daten,
- die Integration der neuen Komponenten,
- die Inbetriebnahme des Gesamtsystems sowie
- erforderliche Hersteller-, Wartungs- und Supportleistungen.

Ein Verzicht auf die Maßnahme oder eine zeitliche Verschiebung würde die erforderliche Investition nicht vermeiden, sondern lediglich in die Zukunft verlagern. Gleichzeitig würden die Risiken eines ungeplanten Ausfalls, einer kostenintensiven Notbeschaffung und einer Beeinträchtigung der kommunalen Gefahrenabwehr weiter steigen. Die geplante Beschaffung ist daher aus technischer, wirtschaftlicher und sicherheitsstrategischer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

2. Finanzierung

Nach Durchführung der Vergabe liegt nunmehr ein Angebot für die Gesamtmaßnahme in Höhe von **595.790,34 EUR** für die investive Beschaffung vor. Die ursprüngliche Kostenschätzung für die Maßnahme betrug **243.000,00 EUR**.

Diese ursprünglichen Kosten für die Maßnahme wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.04.2026 zur IT-Prioritätenliste 2026 (BV 338/2025/II-11) bestätigt.

Die Beauftragung der Gesamtmaßnahme soll im Haushaltsjahr 2026 durchgeführt werden. Die **investiven** Auszahlungen werden hiernach wie folgt **kassenwirksam**:

Haushaltsjahr	Investitionsauszahlung
2026	399.999,94 EUR
2027	195.790,40 EUR
Gesamt	595.790,34 EUR

Die Deckung der im Haushaltsjahr 2026 kassenwirksam werdenden Mittel in Höhe von 399.999,94 EUR erfolgt aus dem Deckungskreis 0002 „Hard- und Software gesamte Verwaltung“ und sind vorhanden. Für den im Haushaltsjahr 2027 kassenwirksam werdenden Betrag in Höhe von 195.790,40 EUR wird folglich eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2027 benötigt, welche mit diesem Beschluss bestätigt wird.

Die Planung der investiven Haushaltsmittel für 2027 wird durch diese Maßnahme angepasst.

Zusätzlich zu den investiven Kosten fallen im **Ergebnishaushalt** pauschale Kosten für den Servicevertrag an. Der Vertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren und wird jährlich abgerechnet. Da die Abnahme des Systems für März 2027 vorgesehen ist, beginnt der Servicevertrag nach erfolgreicher Endabnahme im April 2027, weshalb dieses Jahr nur anteilig abgerechnet wird.

Jahr	Beginn	Ende	Dienstleistungspauschale
2027	01.04.2027	31.12.2027	36.339,03
2028	01.01.2028	31.12.2028	48.452,04
2029	01.01.2029	31.12.2029	48.452,04
2030	01.01.2030	31.12.2030	48.452,04
2031	01.01.2031	31.12.2031	48.452,04
2032	01.01.2032	31.12.2032	48.452,04
2033	01.01.2033	31.12.2033	48.452,04
2034	01.01.2034	31.03.2034	12.113,01
		Gesamt	339.164,28

Positiv wird sich auswirken, dass die Kosten für das Einsatzleitsystem im Rahmen der Kosten-Leistungsnachweisverhandlungen mit den Krankenkassen geltend gemacht werden können. Dabei verteilen sich 59 % auf den Rettungsdienst und 41 % auf die Feuerwehr. Eine klassische Einmalerstattung erfolgt nicht; anerkannte Kosten des Rettungsdienstes werden jährlich ermittelt und im Folgejahr über die Abrechnung der Einsätze des Rettungstransportwagens und des Notarzteinsatzfahrzeugs ausgeglichen. Hiernach ist demnach mit einer Gegenfinanzierung in bis dato noch nicht endgültig quantifizierbaren Umfang zu rechnen. Aufgrund der erheblichen Abweichung vom ursprünglich im KLN berücksichtigten Angebot sind Nachverhandlungen mit den Krankenkassen durch das Amt 37 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst - erforderlich.

3. Ursachen der Kostensteigerung

Die Kostensteigerung ist auf mehrere, voneinander unabhängige Faktoren zurückzuführen. Neben der allgemeinen Preisentwicklung im Bereich professioneller IT-Infrastrukturen haben sich insbesondere die technischen Anforderungen an moderne Einsatzleitsysteme sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Softwarelizenzen und Herstellerleistungen verändert.

3.1. Veränderung der Lizenzmodelle

Einen wesentlichen Einfluss auf die Kostenentwicklung hatte die Neuausrichtung der VMware-Lizenzierung (virtuelle Serverumgebung). Der Verkauf von Dauerlizenzen wurden vom Hersteller eingestellt und durch abonnementbasierte Lizenzmodelle ersetzt. Gleichzeitig erfolgte eine Umstellung auf eine kernbasierte Lizenzierung sowie eine Bündelung zuvor einzeln lizenzierbarer Produkte.

Diese Veränderungen führen insbesondere bei bestehenden Lizenzbeständen zu erheblichen Mehrkosten. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen vom jeweiligen Lizenzumfang, der benötigten Systemleistung und den erforderlichen Produktpaketen ab. Die Entwicklung verdeutlicht die grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Virtualisierungsplattformen.

3.2. Veränderung der Hardwarepreise

Die Preisentwicklung ist im Wesentlichen auf erhebliche Veränderungen auf den internationalen Beschaffungs- und Komponentenmärkten zurückzuführen.

Insbesondere bei Arbeitsspeicher und Enterprise-SSDs ist es infolge der stark gestiegenen Nachfrage nach Rechenzentrums- und KI-Infrastruktur zu deutlichen Preissteigerungen und teilweise erheblichen Lieferengpässen gekommen. Je nach Produkttyp und technischer Spezifikation haben sich die Einkaufspreise gegenüber dem Jahresbeginn 2025 teilweise um den Faktor sechs bis zehn erhöht. Diese Entwicklung wirkt sich unmittelbar auf die Kosten von Server- und Storage-Systemen aus. Zur Veranschaulichung können folgende Preisentwicklungen herangezogen werden:

Beispiele:

- SAS-SSD, 1,92 TB, für Storage-Systeme: Anfang 2025 etwa 400 EUR netto, aktuell etwa 2.700 EUR netto
- Server-RAM, 64 GB DDR5 ECC: Anfang 2025 etwa 300 EUR netto, aktuell etwa 2.400 EUR netto

Betroffen von dieser starken Preisentwicklung sind unter anderem: Arbeitsspeicher, NAND-Flash-Speicher, Serverkomponenten, Speichersysteme, Netzwerkkomponenten und Komponenten für Hochverfügbarkeitslösungen.

Darüber hinaus sind auch Enterprise-Netzwerkkomponenten, insbesondere leistungsfähige Switches für den Rechenzentrumsbetrieb, derzeit nur eingeschränkt verfügbar. Die hohe Nachfrage bei gleichzeitig begrenzten Produktions- und Lieferkapazitäten führt sowohl zu verlängerten Lieferzeiten als auch zu deutlich gestiegenen Marktpreisen.

4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Risikofolgenabschätzung

Die neue Infrastruktur ist auf einen langfristigen Betrieb ausgelegt und wird einschließlich Herstellersupport, Wartungsleistungen und regelmäßiger Softwarepflege beschafft. Dadurch entstehen für die kommenden sieben Jahre planbare Betriebs- und Wartungskosten sowie eine verlässliche technische Unterstützung durch die Hersteller.

Zur Wirtschaftlichkeit trägt zudem der geplante technische Leitstellenverbund bei. Die gemeinsame Nutzung und der abgestimmte Betrieb der Infrastruktur ermöglichen Synergien bei Betrieb, Wartung und Support. Einheitliche beziehungsweise aufeinander abgestimmte Systeme erleichtern die Betreuung, verringern den Aufwand für unterschiedliche Systemumgebungen und ermöglichen eine bessere Nutzung gemeinsamer Erfahrungen, Ressourcen und Supportleistungen.

Die Erneuerung schafft damit die Grundlage für die technische Weiterentwicklung des Leitstellenbetriebs und eine wirtschaftlichere gemeinsame Infrastruktur. Ansonsten würde der Aufwand für den Betrieb der bestehenden, zunehmend veralteten Technik steigen. Mit zunehmendem Alter nehmen technische Defekte sowie der Aufwand für Störungsbeseitigungen, Ersatzteilbeschaffung, ungeplante Wartungsarbeiten, technische Übergangslösungen und den Betrieb nicht mehr zeitgemäßer Systemumgebungen zu. Zugleich sinkt die Verfügbarkeit kompatibler Ersatzteile, während die Herstellerunterstützung eingeschränkt wird. Die Investition erneuert daher nicht nur einzelne Komponenten, sondern reduziert langfristig die Betriebs-, Sicherheits- und Ausfallrisiken der gesamten Leitstelleninfrastruktur.

4.1. Risiken einer Verschiebung oder Nichtdurchführung

Eine Verschiebung oder ein Verzicht auf die geplante Modernisierung würde zwar kurzfristig Haushaltsmittel nicht binden, die bestehenden technischen und organisatorischen Risiken jedoch auch nicht beseitigen, sondern mit zunehmendem Alter der Infrastruktur weiter erhöhen.

Die Leitstelleninfrastruktur wurde 2019 angeschafft und erreicht 2026 das Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer von sieben Jahren. Mit fortschreitendem Alter steigen insbesondere:

- die Wahrscheinlichkeit ungeplanter Hardwareausfälle und die Ausfallanfälligkeit einzelner Komponenten,
- die Kosten für Wartung und Instandhaltung,
- die Schwierigkeiten bei der Beschaffung geeigneter Ersatzteile,
- die Abhängigkeit von veralteten Softwareständen,
- der Aufwand für erforderliche Sicherheitsmaßnahmen sowie
- das Risiko längerer Betriebsunterbrechungen.

Gleichzeitig nimmt die Herstellerunterstützung ab. Künftige Softwarestände des Einsatzleitsystems werden voraussichtlich höhere Anforderungen an die technische Infrastruktur stellen, die perspektivisch nicht mehr vollständig erfüllt werden können. Dadurch würden sowohl die Nutzung aktueller Softwarestände als auch die technische Weiterentwicklung des Systems zunehmend eingeschränkt. Die geplante Erneuerung schafft hierfür die notwendigen technischen Voraussetzungen.

Technische Störungen wirken sich unmittelbar auf die Arbeitsfähigkeit der Leitstelle aus. Bereits der Ausfall einzelner zentraler Komponenten kann die Einsatzbearbeitung, Alarmierung oder Dokumentation beeinträchtigen oder unwirksam machen. Ohne Umsetzung der Maßnahme bliebe die Leitstelle außerdem weiterhin in wesentlichen Bereichen von der Verwaltungs-IT abhängig. Störungen infolge technischer Defekte, Cyberangriffe oder länger andauernder Stromausfälle könnten den Leitstellenbetrieb beeinträchtigen. Die angestrebte technische Eigenständigkeit und ein möglichst autarker Betrieb wären dadurch nicht im vorgesehenen Umfang umsetzbar.

Insbesondere in außergewöhnlichen Einsatzlagen bestünde damit ein erhöhtes Abhängigkeits- und Ausfallrisiko. Auch die Arbeitsfähigkeit des Katastrophenschutzstabes könnte eingeschränkt werden, wenn zentrale Kommunikations- und IT-Dienste nicht uneingeschränkt verfügbar sind. Eine spätere Beschaffung wäre nach derzeitiger Einschätzung zudem mit höheren Preisen und längeren Lieferzeiten verbunden.

4.2. Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen bei Nichtzustimmung

Wird dem Beschluss nicht zugestimmt, besteht das Risiko, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine zwingende Notbeschaffung erforderlich wird. Dies kann insbesondere eintreten, wenn gravierende Hardwaredefekte am bestehenden System auftreten,

erforderliche Ersatz- oder Erweiterungskomponenten für das Altsystem nicht mehr verfügbar sind oder neue Software- und Hardwarekomponenten der übrigen Verwaltung nicht mehr mit dem Altsystem kompatibel sind.

Eine solche Notbeschaffung müsste unter erheblichem Zeitdruck erfolgen. Dadurch könnten die wirtschaftlichen Vorteile einer planmäßigen Beschaffung und eines regulären Vergabeverfahrens nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden. Neben höheren Beschaffungskosten könnten zusätzliche Aufwendungen für eine kurzfristige Projektierung, Expresslieferungen, externe Spezialdienstleistungen, Übergangs- oder Ersatzlösungen sowie zusätzliche Migrations- und Integrationsarbeiten entstehen. Auch Betriebsunterbrechungen und eine erhebliche organisatorische Mehrbelastung wären nicht auszuschließen.

Darüber hinaus können leistungsfähige Server-, Speicher- und Netzwerksysteme je nach Hersteller und Ausstattung Lieferzeiten von mehreren Wochen oder Monaten haben. Im Falle eines ungeplanten Ausfalls oder einer festgestellten Inkompatibilität wäre die dauerhafte Sicherstellung eines uneingeschränkten Leitstellenbetriebs daher gefährdet.

5. Fazit

Die Reinvestition der Hardware des Einsatzleitsystems im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist aufgrund des Alters der bestehenden Infrastruktur von sieben Jahren, des gestiegenen Ausfallrisikos sowie der erhöhten Anforderungen an Ausfallsicherheit und Hochverfügbarkeit erforderlich. Ziel ist ein möglichst autarker Betrieb der Leitstelle mit einer eigenen, hochverfügbaren IT-Infrastruktur, eine weitgehende Unabhängigkeit von der Verwaltungs-IT sowie die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für künftige Softwarestände des Einsatzleitsystems. Die bestehende Infrastruktur stößt sowohl aufgrund ihrer Nutzungsdauer als auch hinsichtlich der zukünftigen Anforderungen an ihre Grenzen.

Eine Verschiebung oder Nichtumsetzung würde die Risiken für den Leitstellenbetrieb erhöhen und könnte zu höheren Folgekosten, längeren Lieferzeiten sowie im Störfall zu einer kostenintensiven Notbeschaffung führen. Zudem könnten die im geplanten Leitstellenverbund vorgesehenen technischen Synergien und Redundanzen nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abhängigkeit von der Verwaltungs-IT bliebe bestehen. Angesichts der zunehmenden Bedrohung durch Cyberangriffe, insbesondere Schadsoftware und Ransomware, ist eine eigenständige und hochverfügbare Leitstellen-IT zusätzlich von besonderer Bedeutung.

Der Beschluss ist erforderlich, um die Maßnahme im Haushaltsjahr 2026 beauftragen und die im Haushaltsjahr 2027 kassenwirksam werdenden Auszahlungen durch eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung absichern zu können.

Die Maßnahme gewährleistet einen zuverlässigen, sicheren und dauerhaft leistungsfähigen Betrieb des Einsatzleitsystems und unterstützt die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben im Brand-, Katastrophen- und Rettungsdienst.